



Arbeiterwohlfahrt Cochem e. V.

Betreuungsverein

Info – Info – Info – Info – Info –Info – Info – Info

56812 Cochem, im März 2022

Liebe Vereinsmitglieder,

die ersten Wochen des neuen Jahres liegen schon wieder hinter uns.
Hatten Sie einen guten Start?

Hoffnungsvoll erwarten wir ein Ende der Corona-Pandemie. Doch gerade in den letzten Tagen verzeichnen die Gesundheitsämter vielerorts wieder einen Anstieg der Corona-Fallzahlen, so dass das öffentliche und private Leben wohl auf nicht absehbare Zeit diversen Einschränkungen unterliegen wird.

Fassungslos machen uns die Ereignisse in der Ukraine. Mitten in Europa herrscht Krieg! Tod, Zerstörung, Flucht und Vertreibung ganz in der Nähe von uns – wie schrecklich!

Erste Auswirkungen sind auch in Deutschland zu spüren. Was erwartet uns noch? Hoffen wir, dass der Friede bald zurückkehrt und uns allen erhalten bleibt.

Das aktuelle Infektionsgeschehen lässt auch weiterhin eine verbindliche Programm-Planung, wie wir sie aus der Vergangenheit kennen, kaum zu.

Bitte informieren Sie sich deshalb gerne bis auf Weiteres über unsere Homepage (www.awo-cochem.de)

Das **Betreuer-Frühstück** im Kloster Ebernach ist nach wie vor nicht möglich. Wir planen jedoch einen „**Mittags-Tisch**“ in der St.-Martin-Gastronomie in Ulmen.

Ebenso möchten wir demnächst zur **Mitglieder-Versammlung** in die Moseltal-Jugendherberge in Cochem einladen.

Die **monatlichen Sprechstunden** im Mehrgenerationenhaus (MGH) in Kaisersesch sowie in der Verbandsgemeindeverwaltung in Zell starten wieder.

Aktuell wird die **Betreuer-Schulung**, die im Frühjahr 2020 unterbrochen werden musste, fortgesetzt.

Ebenso beabsichtigen wir im Sommer zu einer **Mosel-Schiff-Fahrt** einzuladen – unser Betreuungsverein feiert das **30-jährige (1992 – 2022) Vereinsjubiläum**.

Zu allen Fragen der gesetzlichen Betreuung oder der Bevollmächtigung stehen wir Ihnen auch weiterhin zur Verfügung; vereinbaren Sie gerne mit uns einen individuellen Gesprächstermin.

Sie erreichen uns täglich zu den bekannten Bürozeiten in unserer Geschäftsstelle in Cochem-Brauheck.

Bitte denken Sie auch an die rechtzeitige **Beantragung der Aufwandspauschale** für ehrenamtliche BetreuerInnen, die jährlich auf Antrag gezahlt wird, soweit keine Einzelabrechnung der Aufwendungen vorgenommen wird.

Die Antragstellung hat beim Amtsgericht – Betreuungsgericht – zu erfolgen.

Die Pauschale beträgt aktuell 399,00 €.

Sie wird erstmals ein Jahr nach Ihrer Bestellung durch das Betreuungsgericht fällig.

Der Anspruch auf Zahlung der Aufwandspauschale erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, geltend gemacht wird.

D. h., dass jeweils spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres die Pauschale beantragt werden muss.

Entsprechende Vordrucke zur Beantragung erhalten Sie ggf. auch bei uns bzw. ein Formular ist auf unserer Homepage als Download hinterlegt.

Wie schon so oft, abschließend erneut der Hinweis „**rechtzeitig Vorsorge zu treffen**“ und entsprechende Regelungen beispielsweise durch eine Vollmacht festzulegen.

Gerne informieren wir Sie. Sprechen Sie auch in Ihren Familien oder im Freundeskreis diese Thematik an.

Ihnen und Ihren Familien – trotz der vielen Unwägbarkeiten dieser Tage – eine sonnige, entspannte Vor-Frühlingszeit!

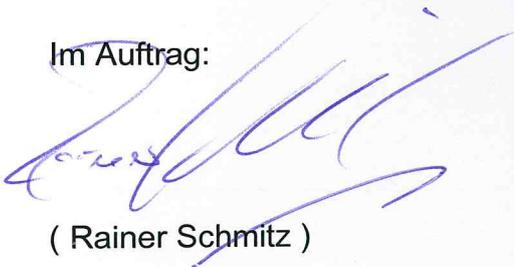
Möge der beigefügte Frühlingsgruß Sie erfreuen und Ihnen farbenfrohe Sonnenblumen schenken!! 😊

Wir freuen uns auf ein baldiges, gesundes Wiedersehen!

Herzliche Grüße aus der Kreisstadt Cochem!

Ihr Team vom Betreuungsverein der AWO Cochem e. V.

Im Auftrag:



(Rainer Schmitz)

